



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR AUFTRAGBESTÄTIGUNGEN AN DIE STRAFINGER TOURISMUSMANAGEMENT & REISEBÜRO GMBH

1. Allgemeines:

Ein Auftrag zur Erbringung von Beratungs-, Marketing- oder Werbeleistungen wird erst durch eine von der Strafinger Tourismusmanagement & Reisebüro GmbH (im Nachfolgenden kurz STM genannt) unterzeichneten Auftragsbestätigung rechtswirksam. Weicht die Auftragsbestätigung vom Inhalt der Bestellung ab, gilt sie vom Besteller als genehmigt, sofern er nicht innerhalb von zwei Werktagen nach Einlangen der Auftragsbestätigung dagegen schriftlich Einwendungen erhebt.

2. Informationen:

Zur Erledigung der von der STM übernommenen Aufgaben stellt der Kunde Informationsmaterial, Berichte und Untersuchungen und alle sonstigen für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen - soweit vorhanden - kostenlos zur Verfügung. Der Kunde ist berechtigt, alle Unterlagen, die mit der Durchführung der Werbung zusammenhängen, nach diesbezüglicher Abstimmung bei der STM einzusehen.

3. Nutzungsbewilligung:

Die im Rahmen des Auftrages erstellten Vorschläge, Arbeiten und Konzeptionen verbleiben in vollem Umfang und Inhalt, unabhängig vom Wortlaut, mit Urheber- und Werknutzungsrecht bei Strafinger Tourismusmanagement, sofern sie nicht ausdrücklich vom Auftraggeber erworben und bezahlt werden. Die STM überträgt jedoch - soweit sie dazu bevollmächtigt ist - für im Rahmen dieses Vertrages erbrachte Leistungen Werknutzungsbewilligungen für die Dauer der Zusammenarbeit gemäß diesem Vertrag kostenlos und uneingeschränkt an den Kunden. Die Nutzungsbewilligung erlischt mit Beendigung des Vertragsverhältnisses.

4. Haftung:

Die STM wird mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes die von ihr präsentierten Konzepte, Arbeiten, Werbemittel und Werbemaßnahmen auf wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit prüfen und den Kunden auf Bedenken hinweisen. Die Verantwortung für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit trägt der Kunde, die STM übernimmt keinerlei rechtliche Verpflichtungen. In Zweifelsfällen lässt die STM wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit in Abstimmung mit dem Kunden prüfen, der auch die entstehenden Kosten übernimmt.

Die STM haftet nur für den Vorsatz. In allen Fällen haftet die STM nur für den Ersatz des unmittelbaren Schadens an der Sache selbst und nur bis zur jeweiligen Auftragshöhe. Der Ersatz des mittelbaren Schadens etwaiger Folgeschäden und des entgangenen Gewinnes ist in allen Fällen ausgeschlossen. Für Fehler, die den Sinn oder die Qualität des Auftrages nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Schadenersatz geleistet. Die STM übernimmt keine Haftung für zur Verfügung gestellte Druckunterlagen bzw. für Daten, die mittels elektronischen Datenträgern zur Verfügung gestellt bzw. übermittelt werden (Diskette, Cartridge, ISDN, E-mail, etc.). Sie ist nicht verpflichtet, das übermittelte Material auf seine Verwendbarkeit zu überprüfen. Für eventuell auftretende Fehler wird keine Haftung übernommen.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht fristgerechter Rücksendung oder Freigabe des Inserates gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Für eventuell auftretende Fehler wird keine Haftung übernommen.

5. Produktionen:

Für Unterlagen zu beauftragender Produktionen, die trotz Erinnerung nicht rechtzeitig zu Produktionsbeginn eintreffen, behält sich die STM die Verrechnung von 50% des Auftragswertes vor. Farbabweichungen gegenüber dem Original muss sich die STM aus drucktechnischen Gründen vorbehalten. Reklamationen werden nur innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen anerkannt. Die Reklamation muss schriftlich erfolgen.

Für Insertionen: Unterbrechung, Abstellung, Textänderung, Vergrößerung oder Verkleinerung des Auftrages vorbehalten.

Eine maßgebliche Erhöhung der Materialpreise und der Lohnkosten nach Festsetzung des Kaufpreises und vor Verrechnung der Leistung berechtigt die STM, die daraus resultierenden Preiserhöhungen in Rechnung zu stellen. Die STM behält sich vor, Mehr- und Minderlieferungen gemäß Richtlinien des Druckgewerbes bis zum Ausmaß von max. 10% der Auftragssumme in Rechnung zu stellen.

6. Zahlungsweise:

Rechnungen über Honorare werden nach Vorlage beim Kunden binnen 14 Tagen abzugsfrei beglichen. Für Mahnungen wird ein Unkostenbetrag von Euro 11,-- pro Mahnung berechnet. Bei Zielüberschreitung werden 1,5% Verzugszinsen pro angefangenem Monat verrechnet. Gerichtsstand ist Klagenfurt bzw. Villach.

7. Geheimhaltung:

Die STM wird sämtliche bei der Zusammenarbeit bekannt werdende Geschäftsvorgänge des Kunden geheim halten. Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages.

8. Rechtsnachfolge:

Sollte der Kunde die von diesem Vertrag umfassten Agenden nicht mehr abwickeln sondern an eine andere Pflichten aus diesem Institution übertragen oder sollte die STM ihre Rechtsform ändern oder ihre Agenden an einen Rechtsnachfolger übergeben, so verpflichtet sie sich hiermit für alle diese Fälle sämtliche Rechte und Vertrag an die jeweilige Nachfolgeinstitution zu übertragen.